



1. JUNI 1994

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT GARANTIERT SUBSIDIARITÄT UND FÖDERALISMUS

VON LEO TINDEMANS MDEP, VORSITZENDER
DER EVP-FRAKTION IM EUROPÄISCHEN PARLAMENT

Die Zustimmung des Europäischen Parlaments zum Beitritt Finnlands, Österreichs und Schwedens zur Europäischen Union ist über den aktuellen Anlass hinaus von großer politischer Bedeutung gewesen. Dieser 4. Mai 1994 wird als ein wichtiges Datum in die Geschichte der europäischen Einigungspolitik eingehen. Dafür gibt es u.a. zwei Gründe: Das Europäische Parlament hat von einem wichtigen, ihm zustehenden Recht der Zustimmung zu internationalen Verträgen in verantwortungsvoller Weise Gebrauch gemacht. Das Europäische Parlament, von den Medien nicht gerade verwöhnt, ist zweitens durch diese Abstimmung in besonderer Weise in die öffentliche Aufmerksamkeit gerückt. Beides wird sich, so ist zu hoffen, auf die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an den bevorstehenden Europawahlen positiv auswirken.

Je höher die Wahlbeteiligung ist, um so stärker und wirkungsvoller kann das Parlament gegenüber Rat und Kommission die Interessen der Bürger der Europäischen Union wahrnehmen. Um so eher kann es auch auf seinen Forderungen beharren, das durchaus noch in der Europäischen Union vorhandene demokratische Defizit endlich zu beseitigen. Der Vertrag von Maastricht hat zwar Fortschritte in Richtung auf die weitere Demokratisierung durch Stärkung der Parlamentsrechte gebracht, aber es sind noch spürbare Lücken vorhanden, ja es ist zu fürchten, dass sie durch die verhängnisvolle Formel des sogenannten „Kompromisses von Ioannina“ sogar wieder vermehrt worden sind.

Der fatale Kuhhandel um die qualifizierte Mehrheit im Ministerrat, um die Sperrminorität, ist ja nicht nur geeignet, die Arbeiten im Ministerrat zu verzögern, er kann auch das durch den Vertrag von Maastricht dem Europäischen Parlament endlich zugestandene Recht der Mitentscheidung unmittelbar berühren. Daran zeigt sich erneut, dass in manchen europäischen Hauptstädten vermeintliche nationale Interessen noch immer das Denken von Politikern und Bürokraten mehr bestimmen als der Wille zu Fortschritten bei der europäischen Einigung. Tatsächlich wird ja in der Öffentlichkeit viel zu wenig zur Kenntnis genommen, dass es nicht der angeblich so ausufernde Brüsseler Zentralismus, die totale Regelungswut der Gemeinschaftsorgane sind, die Hindernisse auf dem Weg zur Vollendung der Europäischen Union schaffen, sondern dass diese Hindernisse immer wieder von den nationalen Bürokraten aufgetürmt werden und

anschließend „den Brüsselern“ als dafür Verantwortlichen untergeschoben werden.

Das Europäische Parlament, das jetzt zum vierten Mal direkt von den Bürgerinnen und Bürgern gewählt wird, muss zu seinen Hauptaufgaben in der neuen Legislaturperiode die Ausdehnung seiner Zuständigkeiten zählen. Es kann nicht länger angehen, dass diejenigen, die zu Hause in den Regierungen sitzen und die Exekutive bilden, auf der Ebene der Europäischen Union immer noch zu großen Teilen die alleinigen Gesetzgeber sind und damit im Ministerrat das beschließen, was sie anschließend selber ausführen. Das Undemokratische dieses Vorgangs liegt auf der Hand.

Die zentralen Forderungen, die das Parlament in diesem Zusammenhang erhebt, lassen sich in drei Punkten zusammenfassen:

1. Im Sinne eines echten Zwei-Kammer-Systems muss das Parlament in allen Bereichen, die auf der Unionsebene geregelt werden, zum gleichberechtigten Gesetzgeber mit dem Ministerrat werden.
2. Dies schließt insbesondere die Zuerkennung der vollen Haushaltsrechte, einschließlich der Einnahmenseite, an das Parlament ein. Es muss in diesem Zusammenhang daran erinnert werden, dass das Haushaltsrecht historisch das wichtigste Recht für ein Parlament in einer freiheitlichen Demokratie ist.
3. Das Europäische Parlament muss das Recht zur Zustimmung bei Änderungen der Verträge für die Europäische Union und die ihr zugrunde liegende Gemeinschaft erhalten.

Es ist kein Zweifel, dass das Europäische Parlament schon heute einen politischen Einfluss innerhalb und außerhalb der Europäischen Union hat, der größer ist als seine rechtlichen Kompetenzen. Das ist ein Beweis für das Verantwortungsbewusstsein der Parlamentarier der demokratischen Parteien bei ihrer Tätigkeit in Straßburg bzw. in Brüssel. Aber der politische Einfluss bedarf der rechtlichen Untermauerung. Diese Forderung erheben gerade wir Christdemokraten nicht um ihrer selbst willen. Es geht nicht um puren Machtgewinn.

Es geht um die Sicherung demokratisch verlässlicher Strukturen im geeinten Europa. Es geht um die Überwindung noch vorhandener nationalistischer Egoismen. Es geht schließlich um die Sicherung der Grundsätze der Subsidiarität und der föderalen Ordnung in der Europäischen Union.

Mit einem Wort: Ein starkes Europäisches Parlament ist eine sichere Garantie für die Erhaltung der kulturellen und regionalen Vielfalt in Europa.

Anhand der Protokolle über die Sitzungen des Europäischen Parlamentes lässt sich leicht nachweisen, dass es gerade die in der EVP-Fraktion vereinigten Christlichen Demokraten waren und sind, die eine Verfassungsordnung für die Europäische Union unter dem Gesichtspunkt der Subsidiarität

diarität, des Föderalismus und der Bewahrung der Vielfalt in der Einheit verfolgen. Schon 1984 war es allein die EVP-Fraktion, die einstimmig dem „Entwurf eines Vertrages über die Gründung der Europäischen Union“ zustimmte und damit dessen Annahme im Plenum sicherte. Die Arbeiten an der Einheitlichen Europäischen Akte ebenso wie die Vorarbeiten für den Vertrag über die Europäische Union wurden maßgeblich durch Politiker der Europäischen Volkspartei beeinflusst. Als ein belgischer Politiker, der seit vielen Jahren in der Regierung seines Landes und im Europäischen Parlament aus tiefer Überzeugung für die Europäische Einheit eingetreten ist, ist es mir eine besondere Freude, in diesem Zusammenhang auf den überaus wichtigen Beitrag von CDU und CSU, von Bundeskanzler Helmut Kohl, Bundesfinanzminister Theo Waigel und vielen anderen für die Einigung unserer Völker hinzuweisen.

Das wiedervereinigte Deutschland wird, dessen bin ich sicher, auch in Zukunft zu den Schrittmachern der Einigungspolitik zählen.

Quelle: Europa im Blickfeld. Ausgabe 7/1. Juni 1994, S. 21-23.